

Gemeinde Krembz
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krembz

über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Steinbeck nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Steinbeck der Gemeinde Krembz gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Krembz hat am 20.05.2019 den Aufstellungsbeschluss einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Steinbeck gefasst und am 22.11.2021 beschlossen, den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Steinbeck der Gemeinde Krembz und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Satzungsgebiet umfasst die zentrale Ortslage gemäß Anlage mit Geltungsbereich. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Steinbeck und die Begründung liegen zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, in 19205 Gadebusch vom

13.01.2022 bis 14.02.2022

zu den Dienststunden

Montag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Steinbeck können während der Auslegungsfrist beim Amt Gadebusch, Bauamt während der Dienststunden oder zu anderen vereinbarten Zeiten vorgebracht und über den Inhalt der Planung Auskunft erhalten werden. Auf Grund der Pandemiebestimmungen ist eine vorherige Terminvereinbarung beim Bauamt unter 03886 212122 bzw. unter 03886 21210 notwendig.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Gadebusch www.gadebusch.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Neu Steinbeck nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Krembz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Krembz, den 23.12.2021 Siegel

Gemeinde Krembz
Günther Rickert, der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 23.12.2021 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht und gleichzeitig im

Bekanntmachungskasten der Gemeinde vom 27.12.2021 bis zum 15.02.2022 öffentlich
ausgehängt.

Ausgehängt am: 23.12.2021 Siegel


Günther Rickert,
der Bürgermeister

Abgenommen am 01.03.2022 Siegel


Günther Rickert,
der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich





Anlage zum Aufstellungs- u. Auslegungsbeschluss

